

Wärmelieferungsvertrag

zwischen der Stadtwerke Olching GmbH, Ilzweg 1, 82140 Olching
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE16ZZZ0000083586
- im folgenden Stadtwerke Olching genannt -

und dem Fernwärmekunden - im folgenden Kunde genannt:

Name, Vorname

Firma, Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefon tagsüber / mobil

E-Mail

Geburtsdatum

HRB

StNr.

Für die Abnahmestelle:

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Zum Lieferbeginn:

ab Inbetriebnahme des Hausanschlusses **oder ab** Datum

Die bereit gestellte Wärmeleistung nach TAB beträgt (Vertragswärmeleistung):

für ein Einfamilienhaus pauschal bis zu 15 kW für Gebäudebeheizung und 30 kW für Warmwasserbereitung für ein Mehrfamilienhaus und Sonderbau bis zu kW

Zwischen den Parteien wird der folgende Vertrag über die Versorgung der oben genannten Abnahmestelle mit Wärme für Raumbeheizung und Warmwasser abgeschlossen. Vertragsgrundlage für die Wärmeversorgung durch die Stadtwerke Olching GmbH, im folgenden Stadtwerke Olching genannt, sind die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme („AVB FernwärmeV“) in ihrer jeweils gültigen Fassung sowie die allgemeinen Liefer- und Versorgungsbedingungen der Stadtwerke Olching.

Versorgungsgebiet Schwaigfeld zur Verfügung gestellt werden kann. Die Stadtwerke Olching verpflichten sich dem Kunden gegenüber, diese Entwicklung sorgfältig zu beobachten und rechtzeitig vor dem Eintritt von Versorgungsempfängen für ausreichende Bezugsalternativen zu sorgen.

1. Leistungsgegenstand

- 1.1. Die Stadtwerke Olching stellen für den Kunden ab dem Lieferbeginn an oben genannter Abnahmestelle Wärme für Raumheizung und Warmwasser in Höhe der Vertragswärmeleistung zur Verfügung. Die Bereitstellung erfolgt nach Maßgabe der als Anlage beigefügten TAB sowie des Netzanschlussvertrages.
- 1.2. Wärmeträger ist Heizwasser. Die Belieferung erfolgt ganzjährig außertemperaturgesteuert und bedarfsabhängig.
- 1.3. Der Kunde ist verpflichtet, seinen Wärmebedarf für Raumheizung und Warmwasser ausschließlich durch Abnahme der von der Stadtwerken Olching bereitgestellten Wärme zu decken. Davon ausgenommen sind grundsätzlich Einzelraumfeuerungen auf Holzbasis. Zum Vertragsabschluss bestehende, ergänzende regenerative Wärmeerzeugungsanlagen sind ebenfalls ausgenommen. § 3 AVB Fernwärme bleibt unberührt.

2. Preise und Preispassungen

Das Preisblatt „Wärmepreis und Preisermittlung“ ist Vertragsbestandteil und als Anlage diesem Vertrag beigefügt.

3. Vertragsdauer

3.1. Vorliegender Vertrag ist auf 10 Jahre unkündbar abgeschlossen. Wird der Vertrag nicht von einer Vertragspartei mit neunmonatiger Frist vor Ablauf der Vertragsdauer gekündigt, verlängert er sich um jeweils weitere fünf Jahre. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

3.2. Im Falle der Vermietung der versorgten Nutzereinheit ist es dem Eigentümer unbenommen, dem Nutzer für die Dauer der Nutzung alle Rechte aus diesem Vertrag zur Ausübung zu übertragen, sofern er ihm mietvertraglich bindend die Beachtung aller Pflichten aus diesem Vertrag auferlegt. Die Stadtwerke Olching nehmen alle Zahlungen des Mieters als für Rechnung des Eigentümers erbracht entgegen.

4. Außerordentliche Preispassung bei Änderung des Wärmebezuges

- 4.1. Der Wärmebezug durch die Stadtwerke Olching für das Versorgungsgebiet Schwaigfeld erfolgt durch Wärme, die in der Müllverbrennungsanlage Geiselbullach (MVA) erzeugt und dort ausgekoppelt wird.
- 4.2. Wegen des zunehmenden Erfolges einer Politik der Müllvermeidung kann bei der Langfristigkeit der Fernwärmeversorgung nicht ausgeschlossen werden, dass von der MVA nicht mehr genügend Wärme zur nachhaltigen Sicherstellung der Versorgung aller Kunden im

4.3. Sollte der in Ziffer 4.2 angesprochene Fall eintreten, werden die Stadtwerke Olching den Arbeits- und Grundpreis entsprechend der sich aus der/den Bezugsalternativen ergebenden neuen Kostenstruktur nach billigem Ermessen neu festsetzen. Die Befugnis zur Neufestsetzung umfasst sowohl die Basispreise, wie deren Komponenten und ihre Gewichtung untereinander.

5. Sonstiges

- 5.1. Dieser Vertrag ersetzt bisher bestehende Wärmelieferungsverhältnisse an der Abnahmestelle zwischen den Vertragsparteien.
- 5.2. Vertragsbestandteile sind in jeweils gültiger Fassung:
 - Wärmepreis und Preisermittlung
 - AVB Fernwärmeverordnung
 - Allgemeine Versorgungsbedingungen der Stadtwerke Olching für Fernwärme
 - Technische Anschlussbedingungen (TAB)
 - Netzanschlussvertrag/Antrag

Widerrufsbelehrung- Ihr Widerrufsrecht: Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Eingang der Ware beim Empfänger (bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor Eingang der ersten Teillieferung) und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Art. 246 §2 in Verbindung mit §1 Abs. 1 und Abs. 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Stadtwerke Olching GmbH, Ilzweg 1, 82140 Olching, Fax: 08142/448468-99 oder info@sw-olching.de.

Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Bemerkungen / Nebenabreden:

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die Stadtwerke Olching GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels/per Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtwerke Olching GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN

BIC

Kreditinstitut

Kontoinhaber (Vorname, Name und Anschrift des Kontoinhabers, falls abweichend von Kunde/Vertragspartner)

Datum und Unterschrift Stadtwerke Olching GmbH (Lieferant)

Datum und Unterschrift (Kunde/Vertragspartner)

Datum und Unterschrift (Kontoinhaber, falls abweichend)

Wärmepreis und Preisermittlung Anlage zum Wärmelieferungsvertrag

für die Versorgung in Olching (auch Baugebiet Schwaigfeld)

Preisgestaltung

Die Stadtwerke Olching GmbH berechnet die Vergütung für den Wärmebezug mittels Arbeits-, Grund- und Messpreis. Die Preise beziehen sich auf den angegebenen Basiszeitraum. Für den laufenden Abrechnungszeitraum werden die Preise gemäß den nachfolgenden Bestimmungen ermittelt. Die Höhe des Grundpreises richtet sich nach der jeweils geltenden maximalen Vertragswärmeleistung. Der Grundpreis ist abhängig von der jeweils installierten Leistung pauschal in Euro pro Jahr oder pro kW und Jahr. Die Höhe des Messpreises richtet sich nach der Vertragswärmeleistung und wird in Stufen in Euro pro Jahr ausgewiesen. Die Höhe des Arbeitspreises errechnet sich nach der bezogenen Wärmemenge. Der Arbeitspreis ist in Anlage 1 des Wärmelieferungsvertrages in Euro pro MWh ausgewiesen.

Der Grund-, der Arbeits- sowie der Messpreis werden anhand der ausgewiesenen Preisanpassungsregelung regelmäßig zum 1.1. eines jeden Jahres angepasst. Der Kunde wird spätestens mit der Abrechnung über die jeweils gültigen Preise informiert. Alle Preise des Vertrages sind Nettopreise. Zusätzlich fällt Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer, derzeit 19%) in jeweilig gesetzlicher Höhe an.

Arbeitspreis

Die verbrauchte Wärmemenge wird mittels einer geeigneten Messeinrichtung erfasst und mit dem jeweils gültigen Arbeitspreis abgerechnet.

Der Arbeitspreis im Kalenderjahr 2012 beträgt 64,00 Euro/MWh zzgl. USt.

Der Arbeitspreis ändert sich in jedem Kalenderjahr und gilt für den Zeitraum vom 1.1. bis 31.12. des jeweiligen Jahres. Der Arbeitspreis wird zum 1.1. nach folgender Formel angepasst und ist dann für alle Verbräuche in dem Kalenderjahr gültig, erstmalig erfolgt die Anpassung zum 1.1.2013:

AP = AP₀ (0,7 x GAS/GAS₀ + 0,3 x IL/IL₀) Euro/MWh zzgl. USt.

Es bedeuten:

- AP₀: Arbeitspreis laut diesem Vertrag mit der Preisbasis 2012
 AP: Neuer Arbeitspreis in Euro/MWh
 GAS₀: Erdgasindex gemäß Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden (Destatis), Daten zur Energiepreisentwicklung, Lange Reihen: Index der Verbraucherpreise, Deutschland, Erdgas, ohne Umlagen CC13-0452103000, basierend 2015 = 100; das arithmetische Mittel der Monate Oktober bis Dezember 2010 sowie der Monate Januar bis September 2011, gerundet auf eine Nachkommastelle: 92,8
 GAS: Neuer Erdgasindex, angegeben und veröffentlicht wie vor. Maßgebend für die Preisanpassung ist das arithmetische Mittel der Monate Oktober bis Dezember des Vor-Vorjahres sowie der Monate Januar bis September des Vorjahres, gerundet auf eine Nachkommastelle.
 IL₀: Lohnindex gemäß Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden, Lange Reihen: Verdienste und Arbeitskosten, Index der tariflichen Monatsverdienste ohne Sonderzahlungen im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich, Deutschland, DE o.h.37 Energie- und Wasserversorgung, Frauen und Männer zusammen, basierend 2010 = 100; Indexwert ist der Durchschnitt des Wertes für das Quartal 4/2010 sowie der ersten drei Quartale 2011, gerundet auf eine Nachkommastelle: 101,7
 IL: Neuer Lohnindex, angegeben und veröffentlicht wie vor. Der für die Preisanpassung relevante Indexwert ist der Durchschnitt der Werte des 4. Quartals des Vor-Vorjahres sowie der ersten drei Quartale des Vorjahres, gerundet auf eine Nachkommastelle.

Grundpreis

Der Grundpreis mit Preisbasis 2012 wird pauschal oder auf Basis der vertraglich im Netzanschlussvertrag Fernwärme festgelegten, maximalen Leistungsbereitstellung (Vertragswärmeleistung) errechnet und beträgt im Kalenderjahr 2012

**für Einfamilienhäuser pauschal bis zu 15 kW Heizleistung:
GP = 450,00 Euro/Jahr zzgl. USt.**

**für andere Objekte mit einer Vertragswärmeleistung größer 15 kW:
GP = 40,00 Euro/kW/Jahr zzgl. USt.**

Der Grundpreis ändert sich in jedem Kalenderjahr und gilt für den Zeitraum vom 1.1. bis 31.12. des jeweiligen Jahres. Der Grundpreis wird zum 1.1. nach folgender Formel angepasst und ist dann für das Kalenderjahr gültig, erstmalig erfolgt die Anpassung zum 1.1.2013:

GP = GP₀ x (0,2 + 0,4 x IL/IL₀ + 0,4 x IG/IG₀) Euro pro Jahr zzgl. USt

Es bedeuten:

- GP₀: Jährlicher Grundpreis laut diesem Vertrag mit der Preisbasis 2012
 GP: Neuer jährlicher Grundpreis in Euro/kW oder Euro (pauschal)
 IL₀ und IL: Definitionen identisch mit denen des Arbeitspreises (s. o.)
 IG₀: Investitionsgüterindex gemäß Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden, Lange Reihen: Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz) nach dem Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken, Deutschland, Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten lfd. Nr. 3, basierend 2010 = 100; das arithmetische Mittel der Monate Oktober bis Dezember 2010 sowie der Monate Januar bis September 2011, gerundet auf eine Nachkommastelle: 100,9
 IG: Neuer Investitionsgüterindex, angegeben und veröffentlicht wie vor. Maßgebend für die Preisanpassung ist das arithmetische Mittel der Monate Oktober bis Dezember des Vor-Vorjahres sowie der Monate Januar bis September des Vorjahres, gerundet auf eine Nachkommastelle.

Messpreis

Der jährliche Messpreis beträgt mit der Preisbasis 2012

**für Anschlüsse mit einer Vertragswärmeleistung von bis zu 50 kW:
100,00 Euro/Jahr zzgl. USt.**

**für Anschlüsse mit einer Vertragswärmeleistung von 51 kW bis 100 kW:
150,00 Euro/Jahr zzgl. USt.**

**für Anschlüsse mit einer Vertragswärmeleistung von 101 kW bis 350 kW :
300,00 Euro/Jahr zzgl. USt.**

**für Anschlüsse mit einer Vertragswärmeleistung von 351 kW bis 600 kW:
600,00 Euro/Jahr zzgl. USt.**

**für Anschlüsse mit einer Vertragswärmeleistung von mehr als 600 kW:
900,00 Euro/Jahr zzgl. USt.**

Der Messpreis ändert sich in jedem Kalenderjahr und gilt für den Zeitraum vom 1.1. bis 31.12. des jeweiligen Jahres. Der Messpreis wird zum 1.1. nach folgender Formel angepasst und ist dann für das Kalenderjahr gültig, erstmalig erfolgt die Anpassung zum 1.1.2013:

MP = MP₀ x (IL/IL₀) Euro jährlich zzgl. USt.

Es bedeuten:

- MP₀: Jährlicher Messpreis laut diesem Vertrag mit der Preisbasis 2012
 MP: Neuer jährlicher Messpreis in Euro p. a.
 IL₀ und IL: Definitionen identisch mit denen des Arbeitspreises (s. o.)

Anpassung von Indizes

Wird die Ermittlung vorstehender Indizes durch das Statistische Bundesamt oder einer Nachfolgebehörde während der Dauer des Vertrages eingestellt, ist die Stadtwerke Olching GmbH berechtigt, die geeigneten Feststellungen oder Verlautbarungen anderer amtlicher Stellen zugrunde zu legen oder andere sachgerechte Indizes zur Berechnungsgrundlage zu machen.

Verteuert oder verbilligt sich die Leistungserbringung der Stadtwerke Olching GmbH durch die Veränderung oder Neueinführung gesetzlicher oder behördlicher Auflagen oder Abgaben, kann der Wärmepreis außerhalb der Berechnung angepasst werden. Die Anpassung erfolgt um den Anteil, der durch die gesetzliche oder behördliche Maßnahme veranlasst ist.

Für das Vertragsjahr 2022 ergeben sich folgende Preise:

	Preis Netto		Preis Brutto inkl. Umsatzsteuer in Höhe von 19%	
Arbeitspreis	71,47	€/MWh	85,05	€/MWh
Grundpreis - pauschal für Einfamilienhäuser bis 15 kW	513,50	€/a	611,07	€/a
Grundpreis - leistungsabhängig für andere Objekte	45,64	€/a	54,31	€/a
Messpreis für Anschlüsse bis 50 kW	125,06	€/a	148,82	€/a
Messpreis für Anschlüsse von 51 kW bis 100 kW	187,59	€/a	223,23	€/a
Messpreis für Anschlüsse von 101 kW bis 350 kW	375,19	€/a	446,48	€/a
Messpreis für Anschlüsse von 351 kW bis 600 kW	750,37	€/a	892,94	€/a
Messpreis für Anschlüsse über 600 kW	1.125,56	€/a	1.339,42	€/a
Aktueller Index GAS	98,3			
Aktueller Index IL	101,3			
Aktueller Index IG	106,8			